

N

Bundesgesetz *Entwurf*
über Beiträge an gemeinsame Projekte von Bund
und Kantonen zur Steuerung des Bildungsraums Schweiz

Verlängerung vom ...

Die Bundesversammlung der Schweizerischen Eidgenossenschaft,
nach Einsicht in die Botschaft des Bundesrates vom 22. Februar 2012¹,
beschliesst:

I

Das Bundesgesetz vom 5. Oktober 2007² über Beiträge an gemeinsame Projekte von Bund und Kantonen zur Steuerung des Bildungsraumes Schweiz wird wie folgt geändert:

Art. 4 Abs. 4 (neu)

⁴ Die Geltungsdauer dieses Gesetzes wird bis zum 31. Dezember 2016 verlängert.

II

¹ Dieses Gesetz untersteht dem fakultativen Referendum.

² Der Bundesrat bestimmt das Inkrafttreten.

¹ BBl 2012 3099
² SR 410.1

